

Datum: 15.12.2014

Telefax: 0 233-21155

**Direktorium**  
Geschäftsleitung des  
Direktoriums  
D-GL

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:

Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten

Antrag Nr. 14-20 / A00216 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk,  
Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Beatrix Zurek,  
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor  
vom 28.08.2014

#### **I. Stellungnahme an das Kommunalreferat, IM-VB-BRM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Direktoriums kann Ihre Anfrage vom 25.11.2014 zum Stadtratsantrag  
„Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen“ wie folgt beantwortet werden:

##### **Zu 1.1. Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?**

Die Einführung von Eltern-Kind-Arbeitszimmern wird nicht grundsätzlich abgelehnt, für den Bereich des Direktoriums allerdings scheint es fraglich, ob der Aufwand hierfür (Freihalten eigener Räume, Vorhalten der IT-Infrastruktur) in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen/zur Nachfrage steht. Denn: Auch bisher haben die Dienstkräfte im Direktorium in Notfällen (z.B. Buß- und Betttag, kurzfristiger Ausfall der Betreuungsperson) ihre Kinder tage-/stundenweise mit ins Büro mitgenommen und mitnehmen können. Wie die Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt haben, setzt dies nicht zwingend einen eigenen Raum voraus, der zudem den Nachteil hat, dass der Dienstkraft dort nicht ihre benötigte Infrastruktur (Akten etc. ) zur Verfügung steht.

Angesichts der Zersplitterung des ohnehin personell eher kleinen Direktoriums auf verschiedene Standorte erscheint fraglich, ob das Vorhalten einzelner Räume – insbesondere vor dem Hintergrund der extremen Raumknappheit (z.B. im Rathaus) – zumindest bei kleineren Organisationseinheiten wirklich zielführend ist. Wenn bisher Bedarf an einer Notlösung bestand wurde diese in aller Regel auch ohne eigene Räume, in der Regel im Büro der Mutter/des Vaters, gefunden. In großen Referaten, in denen mehrere hundert Beschäftigte unter einem Dach arbeiten, mag das Vorhalten einzelner Eltern-Kind-Arbeitszimmer durchaus sinnvoll sein.

Für den Bereich des Direktoriums scheint es zielführender zu sein, vorhandene Instrumente wie sporadische/alternierende Telearbeit weiterhin zu ermöglichen/zu fördern und die Laufzeiten der Genehmigungsverfahren hierfür durch eine kritische Überprüfung der Voraussetzungen zu verkürzen. Auch ließen sich hierdurch auch andere Notsituationen wie z.B. der Ausfall der Betreuungsperson eines pflegebedürftigen Angehörigen, viel besser auffangen.

Auch könnte daran gedacht werden, eine Art Notfalkoffer mit Notebook etc. bereitzuhalten, den Dienstkräften kurzfristig in Notsituationen mit nach Hause nehmen können bzw. der ihnen nach Hause gebracht werden kann; um einerseits der Notsituation gerecht zu werden andererseits aber auch gewisse Arbeiten erledigen zu können.

Die Mitnahme kranker Kinder ins Büro (z.B. bei Fieber etc.) wird grundsätzlich als ungeeignet angesehen.

**Zu 1.2. Besteht in Ihrem Referat Bedarf an der Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?**

Nein

Mit freundlichen Grüßen

 18.12.14

Ca  
18.12.14